



Jagd auf Wasservögel: Künftig bitte bleifrei!

Die meisten europäischen Staaten haben zwischenzeitig eine Einschränkung bei der Verwendung von Bleischrotpatronen verfügt – zum Teil für die Jagd auf Wasserwild, zum Teil flächenbezogen für die Jagd in Feuchtgebieten. In Tschechien etwa gibt es diese Regelung seit Jänner 2011. Das Lebensministerium hat nun im Sinne der internationalen Abkommen, denen Österreich ebenso verpflichtet ist, gleichfalls eine Regelung erlassen, die ab 1. Juli 2012 in Kraft tritt: Die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel ist ab diesem Zeitpunkt verboten!

Auf Grundlage des Chemikaliengesetzes wurde am 12. 10. 2011 eine Verordnung über die Verwendung von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel (BGBl. II Nr. 331/2011) erlassen, die mit 1. Juli 2012 in Kraft treten wird. Ziel dieser

Verordnung ist die Reduktion des Eintrages von Blei in die Umwelt. Als Maßnahme wurde ein "Verbot von Bleischrotmunition bei der Jagd auf Wasservögel" gewählt und in der Verordnung festgeschrieben.

In einer Anlage zu dieser Verordnung sind die Vogelarten aufgelistet (siehe Liste rechts), für die dieses Verbot gilt. Durch diese klare Regelung gibt es keine "Grauzonen" bei der Interpretation des Begriffs "Wasservögel". Die Waldschnepfe gehört sohin nicht zu den "Wasservögeln" im Sinne der neuen Verordnung.

Neben der Information der Jäger über diese neue Rechtslage besteht auch eine Verpflichtung der Jagdverbände, die Jäger über bleifreie Schrotpatronen aufzuklären. Hier ist Vorsicht geboten, denn nicht jede Flinte hat einen Stahlschrot-Beschuss, und nicht jede "bleifreie Patrone" ist mit gleichem Gasdruck geladen. Es ist daher unbedingt notwendig, sowohl seine Flinte genau zu begutachten als auch die bleifreien Patronen mit dem Büchsenmacher bzw. Waffenfachhändler auf die jeweilige Flinte abzustimmen.

Folgende Fragen sind für die Beurteilung der eigenen Flinte maßgeblich:

• *Was sind Stahlschrotpatronen?*

In Stahlschrotpatronen wird als Ersatz für Blei der Werkstoff Weicheisen verwendet. Es ist grundsätzlich zwischen Stahlschrotpatronen mit normaler Ladung "Steel Shot" – je nach Kaliber bis 830 bar Gasdruck – und Hochleistungs-Stahlschrotpatronen "Steel Shot – High Performance" – 1.050 bar Gasdruck – zu unterscheiden.

• *Wann suche ich den Büchsenmacher oder das Beschussamt unter Mitnahme der Waffe auf?*

Vor dem Verschießen von Stahlschrotpatronen aus Flintenläufen mit unbekanntem Beschuss, aus Flintenläufen mit normalem Beschuss mit Dreiviertel- und Vollchoke oder aus Flinten mit unbekanntem Chokeyerlauf.

• *Gibt es Sicherheitsregeln für die Verwendung von bleifreiem Schrot?*

- Die Waffen müssen in einem sicherheitstechnisch einwandfreien Zustand sein.
- Waffen dürfen nur entsprechend ihrer Beschussprüfung verwendet werden.
- Die unterschiedlichen Verwendungsbereiche von Stahlschrotpatronen "Steel Shot" und Hochleistungs-Stahlschrotpatronen "Steel Shot – High Performance" sind strikt zu beachten.
- Die Abprallwinkel von Stahlschroten sind im Vergleich zu Bleischrot wesentlich größer! Achtung: erhöhte Gellergefahr!
- Die weidgerechte Schussdistanz liegt bei 30 m.
- Bei technischen Fragen sind der Büchsenmacher des Vertrauens oder das Beschussamt aufzusuchen.

• *Gibt es Möglichkeiten, die Flinte für Stahlschrot zu verändern?*

Der Büchsenmacher hat unter Umständen die Möglichkeit, die Läufe auf Halb-Choke "aufzuhonen" oder "aufzufräsen". Diese Beratung kann nur ein Büchsenmacher oder das Beschussamt durchführen.

• *Was passiert, wenn kein Beschusszeichen zu finden ist?*

Die Flinte darf dann – bis zum Beschuss durch ein Beschussamt – nicht weiter verwendet werden, da jede Schusswaffe einem Beschuss unterzogen werden muss.

- *Was ist zu tun?*

Für die Beschussämter gibt es auch zwischenzeitig eine Dienstanweisung bezüglich der Vornahme und Verrechnung des Stahlschrotbeschusses. Dem Begutachten jeder einzelnen Flinte durch den Jäger selbst, durch den Büchsenmacher bzw. Waffenfachhändler oder durch das Beschussamt, das auch einen Stahlschrotbeschuss vornehmen könnte, steht daher nichts im Wege. Wir Jäger sollten uns auch für die Wasservogeljagd 2012 rechtzeitig mit entsprechenden – für unsere eigenen Schrotflinten passenden – bleifreien Schrotpatronen im Fachhandel eindecken. Halten wir uns immer vor Augen:

"Mit 1. 7. 2012 gilt es!"

Dr. Peter Lebersorger